

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0930/2026

Abteilung: Fachbereich 2

Bearbeiter/in: Fassnacht, Sascha

Haushaltswirksamkeit:

☒ nein

☐ ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☒ nein

☐ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.09.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Umwidmung eines Bewohnerparkplatzes in einen Kurzzeitparkplatz im Umfeld der Metzgerei Heiss

Beschlussempfehlung:

Der ASBV beschließt, einen bestehenden Bewohnerparkplatz im unmittelbaren Umfeld der Metzgerei Heiss während der Öffnungszeiten der Metzgerei als Kurzzeitparkplatz auszuweisen.

alternativ:

Der ASBV beschließt, von einer Umwidmung eines bestehenden Bewohnerparkplatzes im unmittelbaren Umfeld der Metzgerei Heiss in einen Kurzzeitparkplatz abzusehen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Ansinnen der Metzgerei ist es, an der Hauptdurchfahrtsstraße Johannesstraße eine einfach und schnell erreichbare Kurzzeitparkmöglichkeit zu schaffen, die im Sinne eines „Collect & Go“-Prinzips einen unkomplizierten und zeitsparenden Einkauf ermöglichen soll.

1.1 Bestehende Parksituation

Bewohnerparken im Umfeld, vorhandene öffentliche Parkmöglichkeiten, zwei/drei vorhandene Stellplätze der Metzgerei und bisherige Parkscheinregelung.

1.2 Gründe für die Einrichtung eines Kurzzeitparkplatzes

Gute Erreichbarkeit der Metzgerei, kurze Einkaufsdauer, Bedeutung des Betriebs als nach der Aufgabenstellung „letzte Metzgerei“ in Speyer, mögliche Unterstützung der wohnortnahen bzw. innerstädtischen Versorgung.

1.3 Gegenläufige Belange

Wegfall eines Bewohnerparkplatzes während der betreffenden Zeiten, bestehender Parkdruck, vorhandene private Stellplätze, Gleichbehandlung anderer Gewerbebetriebe, mögliche Folgewirkungen für vergleichbare Anträge sowie zusätzlicher Beschilderungs- und Regelungsbedarf. Genau diese Gesichtspunkte sind in der vorliegenden Abwägung ausführlich herausgearbeitet.

1.4 Mögliche Ausgestaltung

Falls sich der Ausschuss für die Einrichtung des Kurzzeitparkplatzes entscheidet, wäre eine zeitlich klar begrenzte Regelung mit einem einheitlichen Zeitfenster sowie einer festgelegten Höchstparkdauer vorzusehen. Außerhalb dieses Zeitfensters könnte der Stellplatz weiterhin dem Bewohnerparken zur Verfügung stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch eine lediglich tagsüber geltende Regelung die unterschiedlichen Arbeits- und Lebensrealitäten der Bewohner berührt und deren flexible Nutzung des Stellplatzes während dieses Zeitraums einschränkt.

1.5 Abwägung und Entscheidung

Für die Einrichtung eines Kurzzeitparkplatzes spricht das nachvollziehbare Interesse der Metzgerei an einer guten und möglichst unmittelbaren Erreichbarkeit für ihre Kunden. Berücksichtigt werden kann hierbei auch die besondere Bedeutung des Betriebs als verbliebene Metzgerei im Stadtgebiet.

Demgegenüber steht das Interesse der Bewohner am Erhalt des bestehenden Bewohnerparkplatzes in einem Bereich mit sehr hohem Parkdruck. Zu berücksichtigen sind zudem die bereits vorhandenen privaten Stellplätze der Metzgerei, der zusätzliche Beschilderungs- und Regelungsbedarf sowie die Frage der Gleichbehandlung bei vergleichbaren Anliegen anderer Gewerbebetriebe.

Die genannten Belange sind gegeneinander abzuwägen. Die Entscheidung, ob zugunsten der verbesserten Erreichbarkeit der Metzgerei ein bestehender Bewohnerparkplatz zeitweise als Kurzzeitparkplatz ausgewiesen werden soll, obliegt dem ASBV.